

Amt für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d.Donau Geschäftsbericht 2022



Foto: pixabay.com

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Herausgeber:

Landratsamt Dillingen a. d. Donau
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d. Donau
Tel: 09071 51 - 407
Fax: 09071 51 - 420

Internet: www.landkreis-dillingen.de

E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de

Stand: 31.12.2022

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Ausgewählte Themen und Veranstaltungen	5
	Entwicklung im Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA)	5
3.	Sitzungen des Jugendhilfeausschusses	6
4.	Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	7
	Jugendsozialarbeit an Schulen	7
	Kommunale Jugendarbeit	10
	Jugendschutz	11
	Strafmündige Kinder	13
	Jugendhilfeplanung	13
	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen	14
	Erzieherische Hilfen und weitere Einzelfallhilfen	19
	Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsrecht, familiengerichtl. Verfahren	22
	Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	22
	Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	26
	Wirtschaftliche Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen	27
	Fachaufsicht, Fachberatung für Kindertagespflege	28
	Jugendhilfe im Strafverfahren	29
	Schülergremium „RESET“	30
	Vollzeitpflege Adoption	33
	Pflegschaft, Vormundschaft, Beistandschaft und Beurkundungen	34
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	35
5.	Einnahmen und Ausgaben	37

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verlauf der letzten Sitzung unseres Jugendhilfeausschusses haben wir Ihnen einen umfassenden Bericht zu den vielfältigen Aufgaben unseres Amtes für Kinder, Jugend und Familie gegeben. So befassen sich 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in drei Teams (Verwaltung, Soziale Dienste sowie Wirtschaftlich Jugendhilfe) und 15 Fachdiensten mit den umfang- und facettenreichen sowie in vielen Fällen präventiven Aufgaben der Jugendhilfe.



Der Beschluss des Bundestages vom 22. April 2021, mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Kinder- und Jugendhilfe zu reformieren und weiterzuentwickeln, betrifft ein Sozialleistungssystem, das seit Jahren stetig an Bedeutung gewinnt. Bund, Länder und Kommunen investieren immer mehr in die vielfältigen Angebote und Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe mehr als verdoppelt. Dies betrifft auch unseren Kreishaushalt. Während sich die Brutto-Ausgaben im Etat Jugendhilfe in diesem Jahr auf rund 12,5 Mio. Euro belaufen, umfasste der Etat im Jahr 2013 noch rund 4,6 Mio Euro.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 gibt Ihnen in komprimierter Form einen umfassenden Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Exemplarisch möchte ich ein paar wenige Themen herausstellen. Eine besondere Herausforderung sehen wir in dem erhöhten Zugang unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmA). So erschweren fehlende Unterbringungsmöglichkeiten sowie fehlende Fachkräfte eine optimale Betreuung. Hinzukommt, dass die Kommunen mangels Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten die finanzielle Last allein zu stemmen haben.

Mit der Einstellung einer Koordinatorin für Jugendsozialarbeit an Schulen und der Ausarbeitung neuer Standortkonzepte für alle Schulen des Landkreises haben wir auf den zunehmenden Bedarf reagiert, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Im Bereich der kommunalen Jugendarbeit haben wir die Präventionsarbeit zum Thema Sucht und Medien weiter verstärkt und legen damit in einer bewährten Kooperation mit der Polizeiinspektion ein Hauptaugenmerk auf den erzieherischen Jugendschutz.

Beim weiteren Ausbau der Kitaplätze sind wir gut vorangekommen. So gibt es bei den reinen Krippenplätzen einen Zuwachs von 61 Plätzen, während für die altersgemischten

Kindertageseinrichtungen weitere 725 Plätze durch Interimslösungen, Vergrößerungen und Neubauten geschaffen werden konnten.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Pflegefamilien, Tagespflegepersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Ihr Engagement unterstützt, stärkt, fördert und formt die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

GEMEINSAM sich für eine starke und sozial gerechte Gesellschaft zu engagieren, in der auch die Schwächeren ihre Berechtigung finden und ihren Platz haben, ist ein lohnendes Ziel, dem wir uns verpflichtet fühlen.

Ihr



Markus Müller
Landrat

2. Ausgewählte Themen und Veranstaltungen

Entwicklung im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Verlauf dieses Jahres kam es zu einem erheblichen Anstieg von Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA). Zum Jahresende gewährte das Amt für Kinder, Jugend und Familie für 24 unbegleitete minderjährige Ausländer Jugendhilfeleistungen.

Die Neuzuweisung beruht auf einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen bundesweiten Verteilungsverfahren, nach dem die Minderjährigen auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Im Anschluss erfolgt eine Altersfeststellung, die zeigt, ob der/die Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen wird oder als volljährig gilt. Daraufhin wird zeitnah durch das Gericht ein Vormund bestellt. Der Vormund übernimmt die gesetzliche Vertretung und trägt die Personensorge für das sogenannte Mündel. Für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind die örtlichen Jugendämter zuständig. Werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer volljährig, so hat das Amt für Kinder Jugend und Familie in besonderer Weise zu prüfen, ob ein weiterer Hilfebedarf im jugendhilferechtlichen Sinne (Gewährung von Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) besteht. Bei Volljährigen ist im Regelfall die ambulante Betreuungsform ausreichend.

Das Alter der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer lag zwischen 14 und 17 Jahre. Die meisten von ihnen stammen aus Syrien, Irak, Afghanistan, somit aus Kriegs- und Krisengebieten.

Einige minderjährige Ausländer werden in Einrichtungen der Jugendhilfe stationär aufgenommen, oft reichte auch eine ambulante Unterstützung aus. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden gemeinsam mit dem freien Träger der Jugendhilfe Abenteuerschule 4u betreut.

Das Erreichen einer beruflichen Perspektive bleibt ein wichtiges Ziel für umAs in unserer Region. Die oft unsichere ausländerrechtliche Bleibeperspektive und die damit verbundenen psychischen Belastungen erschweren umAs die volle Konzentration auf Schule und Ausbildung. In den vergangenen Monaten ist es einigen umAs gelungen, beruflich Fuß zu fassen. Immer wieder finden umAs Berufe, die Fachkräfte erfordern, wie zum Beispiel Baugeräteführer.

Sprachliche und kulturelle Barrieren sowie oft große Vorbehalte gegenüber Behörden erschweren die Arbeit mit manchen umAs.

In welchem Umfang weitere Neuaufnahmen zu erwarten sind, bleibt unklar. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass immer mehr umAs im Landkreis Dillingen a.d. Donau neu aufgenommen werden müssen.

3. Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Dillingen a.d. Donau kam im Jahr 2022 zu zwei Sitzungen zusammen. Nachfolgend werden die Tagesordnungspunkte, die in der öffentlichen Sitzung behandelt wurden, dargestellt und, soweit dies in diesem Bericht nicht an anderer Stelle erfolgt, kurz erläutert.

Sitzung am 18.07.2022

1. Jugendhilfeplanung;
Neubesetzung des Unterausschusses
2. Jugendsozialarbeit an Schulen;
Beschlussfassung über den Antrag der Jugendsozialarbeit an der
 - 2.1 Anton-Rauch-Realschule Wertingen
 - 2.2 Ulrich-von-Thürheim-Grundschule in Buttenwiesen
 - 2.3 Grundschule und Mittelschule am Aschberg in Weisingen

3. Vorstellung des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder-, Jugend- und Familie für das Jahr 2021
4. Informationen aus dem Amt für Kinder-, Jugend und Familie;
 - 4.1 Entwicklung des Haushaltes 2022

Sitzung am 12.12.2022

1. Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 77 SGB VIII;
Rahmenbeschluss und Aufgabenübertragung auf den Landrat
2. Ausführungsleitlinien des Landkreises Dillingen a.d. Donau zu den Empfehlungen des Bayerischen Landkreises und des Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung
3. Gewährung eines Zuschusses an die Suchtfachambulanz Dillingen des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. für die Beratung suchtkranker und suchtfährdeter Jugendlicher ab 14 Jahren
4. Aufbau und Aufgaben des Amtes für Kinder-, Jugend und Familie – Bericht des Amtes für Kinder-, Jugend- und Familie und Bericht über das Geschäftsjahr 2022
5. Kreishaushalt 2023; Beschlussfassung über den Abschnitt Jugendhilfe
6. Verschiedenes – Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss
 - a) Kurzbericht zur Anfrage von Sr. Maria Elisabeth Marschalek -
Thema Kindeswohlgefährdung
 - b) Kurzbericht zur Anfrage von Frau Kreisrätin Susanne Ahle –
Prüfung eines freien Trägers sowie die Besetzung im JHA
 - c) Kurzbericht zum Thema Schulbegleitung

4. Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hat die gesetzliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 13 SGB VIII). Der Landkreis Dillingen a.d. Donau legt seit vielen Jahren Wert auf eine gute Ausstattung der Schulen mit Sozialarbeitern und gewährt entsprechende Zuschüsse.

Der Umfang der Jugendsozialarbeit an den einzelnen Schulen ergab sich bislang aus der im Jahr 2013 vom Kreistag beschlossene „Richtlinie für die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) durch den Landkreis Dillingen a.d. Donau“, die entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2017 jährlich aktualisiert wird.

Mit der Fortschreibung des Förderprogramms durch den Freistaat Bayern, verbunden mit der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Dillingen a.d. Donau überarbeitet und unter Berücksichtigung der neuen Fördervoraussetzungen am 19.07.2021 im Jugendhilfeausschuss und am 23.07.2021 im Kreistag beschlossen.

In diesem Jahr wurde eine Koordinatorin für Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendamt eingestellt. Die Aufgaben dieser Stelle umfassen vier verschiedene Bereiche: Planung (Bedarfsabfrage, Trägerauswahl, Finanzierungsfragen etc.), Qualitätssicherung (Organisation von Hospitationen, Wirksamkeitskontrolle, Trägertreffen etc.), Verwaltung (Anträge auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung, Prüfung der Öffentlichkeitsarbeit etc.) und Strukturarbeit (Schnittstelle Jugendhilfe und Schule, Teilnahme an Gremien etc.). Um die neue Koordinatorin und die neue Aufgabe bekannt zu machen, wurden alle Schulleitungen, Jugendsozialarbeiter/innen an den Schulen und die Bürgermeister/innen im Landkreis Dillingen besucht. Die Gesamtverantwortung für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dillingen obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (§79 SGB VIII). Die Erläuterung der Aufgaben sowie der rechtlichen Voraussetzungen wurden durchweg positiv bewertet.

Ein wichtiger Schwerpunkt lag in der Ausarbeitung neuer Standortkonzepte für alle Schulen des Landkreises. Ein Standortkonzept umfasst die fachliche Konzeption sowie die Personal-, Raum- und Sachmittelausstattung. Die Konzepte sollen mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit, den Schulleitungen und der Koordinatorin besprochen und erstellt werden. Um auf die Veränderungen in der Gesellschaft und damit auch an den Schulen adäquat zu reagieren, wurde der Turnus zur Erstellung eines Standortkonzeptes von fünf Jahren auf drei Jahre verkürzt. Die Umstellung von Rahmen- auf Standortkonzepten wurde teilweise umgesetzt. Eine Nachbesserung durch den Träger wurde veranlasst. Ziel ist es, in jeder Schule ein auf die Schule individuell angepasstes Standortkonzept zu erarbeiten um damit dem individuellen Bedarf der Schüler gerecht zu werden.

Für die Entscheidung über die Erforderlichkeit von Jugendsozialarbeit an einer Schule wird die vom Kreistag beschlossene Sozialraumanalyse in der jeweils gültigen Fassung für den

Landkreis Dillingen a.d. Donau, unter Beachtung aktuell vorliegender sozialer und wirtschaftliche Aspekte, zu Grunde gelegt.

Als Indikatoren gelten u.a. die Arbeitslosenquote, der Sozialleistungsbezug, die Scheidungsrate, der Anteil von jungen Menschen aufgrund eines benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrundes, die Häufigkeit erzieherischer Hilfen und Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Diese Indikatoren sind in der Sozialraumanalyse für alle Gemeinden im Landkreis dargestellt und im Gesamtindex Jugendhilfe und Sozialräumlicher Index zu einem Wert zusammengefasst und bilden einen maßgeblichen Anhaltspunkt.

In diesem Jahr wurde die wöchentliche Arbeitszeit der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Ulrich-von-Thürheim-Grundschule in Buttenwiesen von 10 Stunden auf 12 Stunden, an der Grund- und Mittelschule am Aschberg um 7 Stunden auf 24 Stunden erhöht. Die wöchentliche Arbeitszeit an der Anton-Rauch-Realschule Wertingen wurde ebenfalls von 9 auf 25 Stunden erhöht. Aufgrund des vorliegenden Fachkräftemangels konnte diese Stelle erst zum 01.01.2023 vollumfänglich umgesetzt werden.

Weitere Schulen bekundeten einen Bedarf an ihrer Schule und sind im engen Austausch mit der Koordinatorin für Jugendsozialarbeit an Schulen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Stundenumfang die Sozialarbeiter zum Jahresende 2022 an Schulen im Landkreis tätig waren.

Schulen	Stundenzahl
Grund- und Mittelschulen	
GS Buttenwiesen/Pfaffenhofen	12,00
GS Dillingen*	19,50
GS Gundelfingen	12,00
GS Höchstädt	12,00

GS Lauingen*	19,50
GS Wertingen	19,50
GS MS Weisingen	24,00
GS Zusamatlheim	6,00
Schulen	Stundenzahl
MS Bissingen	5,50
MS Dillingen*	29,25
MS Gundelfingen	16,00
MS Höchstädt*	19,50
MS Lauingen	15,00
MS Wertingen *	29.25
MS Wittislingen	17,00
Realschulen	
Realschule Lauingen	5,00
Realschule Wertingen	25,00
Berufliche Schulen	
Berufsschule Höchstädt a.d.Donau*	19,50
Berufsfachschulen Höchstädt a.d.Donau*	19,50
Berufsschule Lauingen*	19,50
Förderschule	
Theresia-Haselmayr-Schule*	39,00
GESAMT (Stand 31.12.2022)	383,50

* staatlich geförderte Stellen

Kommunale Jugendarbeit

Im Landkreis Dillingen a.d.Donau haben die 27 Städte und Gemeinden für die Wahlperiode 2020 bis 2026 insgesamt 38 Jugendbeauftragte bestellt, die als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Kommune fungieren. Die Kommunale Jugendarbeit hat hierbei gemeinsam mit dem Kreisjugendring Dillingen die Aufgabe, die Jugendbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Vermittlung von Informationen zu jugendrelevanten Themen zu unterstützen. Am 30. März 2022 fand hierzu eine entsprechende Veranstaltung statt. 19 Jugendbeauftragte haben von der Kommunalen Jugendarbeit und vom Kreisjugendring Informationen über die grundlegenden Aufgaben eine/s Jugendbeauftragte/n

erhalten. Weiterhin fanden mehrere Gesprächsrunden mit Nachbargemeinden über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Projekte statt. Darüber hinaus gab es einen inhaltlichen Input über die Jungbürgerversammlung in Blindheim, die Interkommunale Jugendarbeit in Syrgenstein und über das ZAM-Projekt, durchgeführt vom Kreisjugendring Dillingen.

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Patinnen und Paten im Patenprojekt Jugend + Zukunft. Am 07. Mai 2022 engagierten diese sich zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit bei der Fit for Job. Im Jahr 2022 lag ein besonderer Fokus auf dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Patinnen und Paten besuchten und besuchen bis dato die meisten Schulen im Landkreis Dillingen, um für das Patenprojekt „Jugend + Zukunft zu werben und so möglichst viele Schülerinnen und Schüler über das Projekt zu informieren. Es fanden regelmäßige Treffen des Patenprojektes im Schullandheim in Bliensbach statt. Das traditionelle Adventsessen fand zusammen mit Herrn Landrat Markus Müller im November 2022 statt.

Auch die Jungbürgerversammlungen nehmen stetig eine immer wichtigere Stellung im Landkreis Dillingen a.d. Donau ein. Anfang Mai 2022 fand die Jungbürgerversammlung in der Gemeinde Glött statt. Die Kinder und Jugendlichen nahmen zahlreich an der Veranstaltung teil und brachten viel Engagement für ihre Gemeinde ein. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse der Jungbürgerversammlung bei einer Gemeinderatssitzung durch ausgewählte Jugendliche dem Bürgermeister und Gemeinderäten vorgestellt.

Für das Jahr 2023 sind weitere Jungbürgerversammlungen geplant. Bei diesem übernimmt vor allem der Kreisjugendring die Vorbereitungen in Verbindung mit der Auswertung des bereits abgeschlossenen ZAM-Projektes.

Im Rahmen der im Landratsamt eingegangenen Bauleitplanungen wurden insgesamt 27 Stellungnahmen abgegeben.

Unter der Leitung der Kommunalen Jugendarbeit fand der Arbeitskreis Jugendarbeit zweimal im Jahr statt. Thema waren vor allem der aktive Austausch nach der Corona-Pandemie. Die kommunale Jugendpflegerin absolvierte erfolgreich eine vierwöchige Zusatzausbildung zur staatlich anerkannten Jugendpflegerin. Sie nahm an verschiedenen Arbeitskreisen, unter anderem an dem Arbeitskreis Suchtprävention und an den Sozialarbeitertreffen in Wertingen teil.

Im Laufe des Jahres fanden vier Treffen des Arbeitskreises Suchtprävention statt. Dort wurde die Etablierung eines Flyers über die allgemeinen Präventionsangebote im Landkreis Dillingen a.d. Donau angeregt. Die Teilnahme an der Bezirkstagung sowie an der Landestagung im Juni 2022 diente zur Vernetzung und zum Austausch der kommunalen Jugendpfleger in ganz Schwaben und Bayern.

Die Kommunale Jugendarbeit war ebenfalls mit präventiven Auftrag zusammen mit der Polizeiinspektion Dillingen auf der Wirtschafts- Informations- und Regionalmesse (WIR) 2022 vertreten.

Jugendschutz

Zu den Aufgaben im Bereich des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes gehört der Vollzug des Jugendschutzgesetzes. Zu nennen sind insbesondere die jährlichen Schutzkontrollen, die gemeinsam mit der Polizei während des Faschingsumzugs in Höchstädt, des Hexentanzes in Lauingen oder des Nachtumzugs in Dillingen verstärkt durchgeführt werden. Aufgrund der im Frühjahr 2022 andauernden Pandemie fanden in diesem Jahr mangels Veranstaltungen keine Schutzkontrollen statt. Für das Jahr 2023 sind daher vermehrt Kontrollen während des Faschings geplant.

Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit den zuständigen Kolleg*innen der Polizeiinspektion Dillingen zur Sensibilisierung und Einhaltung des Jugendschutzes statt. Im Jahr 2022 wurden drei Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz bewilligt.

Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem erzieherischen Jugendschutz, bei dem das Amt für Kinder, Jugend und Familie ebenfalls intensiv mit der Polizeiinspektion Dillingen a.d. Donau, den Ordnungsämtern der Kommunen, den Schulen im Landkreis, dem Gesundheitsamt und anderen Stellen zusammenarbeitet. Die Kommunale Jugendarbeit, die Polizei und die Fachkräfte des Gesundheitsamtes bilden das Prävention-im-Team-Team (PIT-Team). Im Jahr 2022 fanden viele Präventionsveranstaltungen an den Schulen statt.

In Kooperation mit der PI Dillingen wurden insgesamt 20 Schulklassen zwischen der 7. und 8. Klasse und somit ca. 400 Schülerinnen und Schüler im Landkreis durch den Rauschbrillenparcours erreicht. Im theoretischen Teil werden die Jugendlichen zum Thema Alkohol- und Drogenkonsum sensibilisiert. Dabei werden auf die Suchtentstehung und Einschätzung von Gefährdungen eingegangen und diese situativ nähergebracht. Im praktischen Teil dürfen die Schülerinnen und Schüler mit Rauschbrillen einen Parcours durchlaufen. Es werden Alltagssituationen (bspw. Schlüssel in Schloss) nachgestellt, um ein Bewusstsein über den Einfluss von Alkohol und Drogen zu schaffen.

Auch in der Medienprävention konnten im Jahr 2022 insgesamt 8 Grundschul- und weiterführende Klassen im Landkreis erreicht werden. Den ca. 160 Schülerinnen und Schüler wurde ein Bewusstsein im Hinblick auf die Wirkung von Medien vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen sollen Kompetenzen erwerben, um mit den verschiedensten Medien in ihrem Alltag verantwortungsbewusst und selbstbestimmt umzugehen. Sie werden sensibilisiert, Risiken zu erkennen und die Inhalte auf den sozialen Netzwerken zu hinterfragen. Sie erhalten Informationen über die verschiedenen sozialen Plattformen (WhatsApp, Instagram, TikTok,

etc.), sowie über Datenschutz, Urheber- und Bildrechte und USK. Auch wurde den Schülerinnen und Schülern nähergebracht, wie beispielsweise der Algorithmus in Apps funktioniert oder welche Strategien Betreiber von Apps nutzen, um Personen möglichst lange in Apps zu halten.

Im Zuge der Medienprävention startete Anfang November ein dreitägiger Ausbildungskurs „Medientutorinnen und Medientutoren“ für interessierte Schülerinnen und Schüler der Wertinger Schulen. Der Hintergrund des Projekts ist die Annahme der Peer-to-Peer-Education. Vermitteltes Wissen von Schülerinnen und Schüler an ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler wird oft besser verstanden und ist nachhaltiger einprägsam. Auf dieser Grundlage wurden insgesamt 17 Schülerinnen und Schüler der Mitteschule Wertingen, der Montessori-Schule Wertingen und des Gymnasiums Wertingen zu Medientutorinnen und Medientutoren ausgebildet.

Diese haben nun die Aufgabe, an ihrer jeweiligen Schule selbst Vorträge über Medien, soziale Netzwerke, Risiken und Resilienzen zu halten. Somit werden immer mehr jüngere Schülerinnen und Schüler in ihrer Medienkompetenz gefördert und die Prävention im Landkreis nachhaltig gestärkt.

Für zwei Kindertagesstätten in Lauingen und Zöschingen fanden Aufführungen des verkehrspräventiven Stückes „Lexi der Polizist“ durch die Verkehrspuppenbühne Augsburg statt.

Am 23. März 2022 fand das zweite Treffen der suchtbefragten Lehrkräfte im Großen Sitzungssaal statt. Gemeinsam mit der Polizeiinspektion Dillingen wurde über die verschiedenen Angebote der Suchtprävention im Landkreis informiert. Zudem hielt Herr Florian Hoffmann (Medienpädagogik & Suchtprävention) ein Impulsreferat zum Thema Mediensucht und die Veränderungen durch die Corona-Pandemie.

Strafunmündige Kinder

Als strafunmündig/schuldunfähig gelten Kinder, die bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt sind (§ 19 StGB).

Im Jahr 2022 gab es im Landkreis Dillingen a.d. Donau insgesamt 140 Straftaten, die von 95 strafunmündigen Kindern begangen wurden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bot in 41 Fällen eine Beratung an, die 8 Familien telefonisch oder persönlich in Anspruch genommen haben.

Jugendhilfeplanung

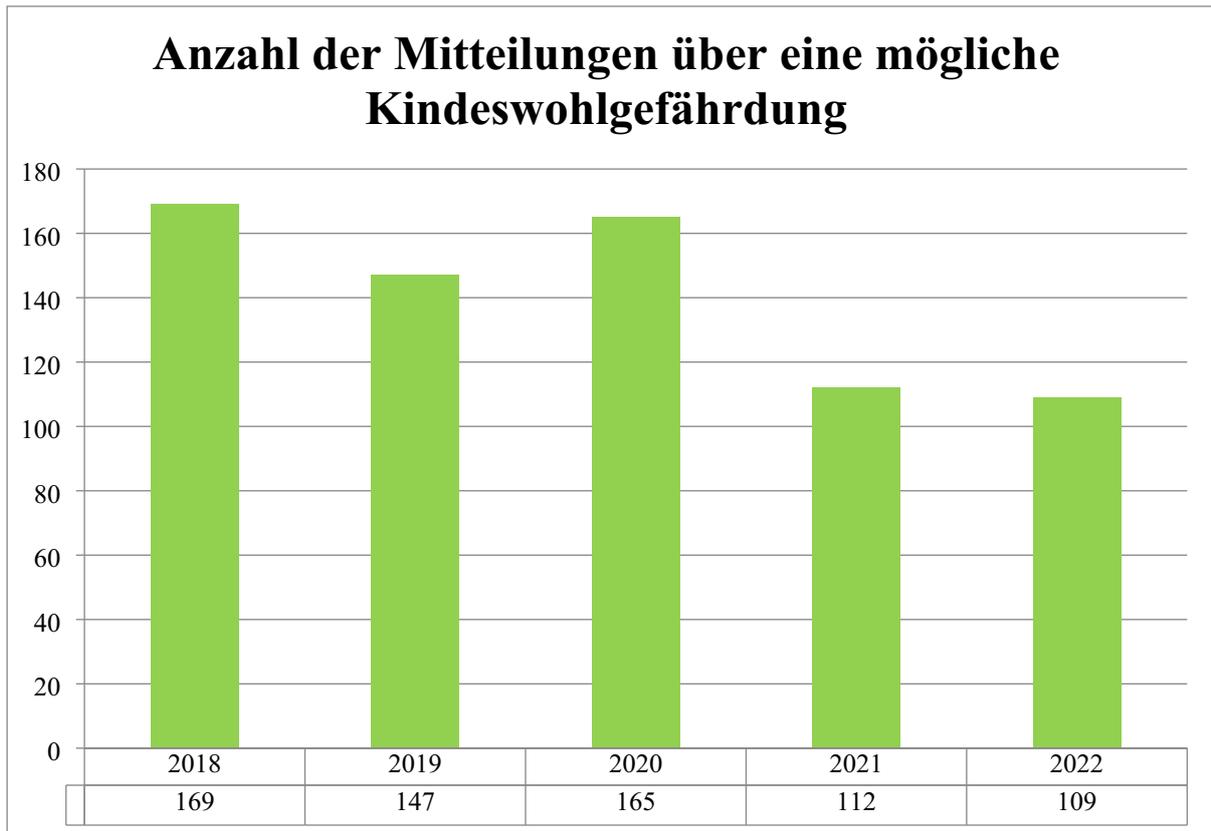
Im Bereich der Jugendhilfeplanung wurde mit der Überarbeitung des Teilplanes 3 „Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ begonnen. Hierzu fand im Frühjahr und

im Mai ein gemeinsames Treffen mit der Jugendhilfeplanerin, der Kita-Fachkraft, der Fachbereichsleitung und der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt. In den Gesprächen wurden die Ziele des Teilplans und das weitere Vorgehen besprochen. Einigkeit bestand, dass der Teilplan reformiert werden muss. Der Teilplan soll überschaubar und transparent sein und Vorgaben und Hilfestellungen für die Kommunen beinhalten. Neben den vereinbarten Zielen (Inklusion, Migration, Ganztagsbetreuung) wurde auf den wachsenden Bedarf von Betreuungsplätzen Bezug genommen. Die Kommunen sollen in ihrer Bedarfsplanung mit Hilfe des Hildesheimer Modell unterstützt werden und die Möglichkeit erhalten, flexibler auf Veränderungen in ihrer Kommune zu reagieren. Leider ist die Stelle der Jugendhilfeplanung seit Juni vakant. Die Fachbereichsleitung hat zusammen mit der Kita-Fachkraft einen ersten Entwurf des Teilplans 3 erstellt. Dieser wurde im Dezember dem Unterausschuss vorgestellt und besprochen. Eine für den Teilplan erforderliche Erhebung von Kennzahlen konnte aufgrund der weiterhin vakanten Stelle in der Jugendhilfeplanung nicht umgesetzt werden. Der Teilplan wird im Jahr 2023 fortgeschrieben.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen

Das sog. Wächteramt ist eine wichtige Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Jedem Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, der diesem bekannt wird, wird nach vorgeschriebenen Handlungsschritten nachgegangen. Die Bearbeitung dieser Vorgänge obliegt immer erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation, den sog. „insoweit erfahrenen Fachkräften“. Die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird grundsätzlich durch mindestens 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes des für Kinder, Jugend und Familie getroffen. Gespräche mit Betroffenen werden im Vier-Augen-Prinzip geführt, die betroffenen Kinder/Jugendlichen und die Eltern werden grundsätzlich einbezogen. In internen Besprechungen mit der Leitung wird mit allen zur Verfügung stehenden Informationen eine abschließende Einschätzung getroffen. Dabei wird auch über Maßnahmen, die zur Abwendung einer festgestellten Gefährdung notwendig sind, entschieden. In seltenen Fällen kommt eine Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen in Betracht, wenn die Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung auf andere Weise erreicht nicht werden kann oder die betreffenden Kinder oder Jugendlichen um Inobhutnahme bitten. Möglich sind in diesem Zusammenhang auch Eingriffe in die elterliche Sorge durch entsprechende Anträge beim Familiengericht.

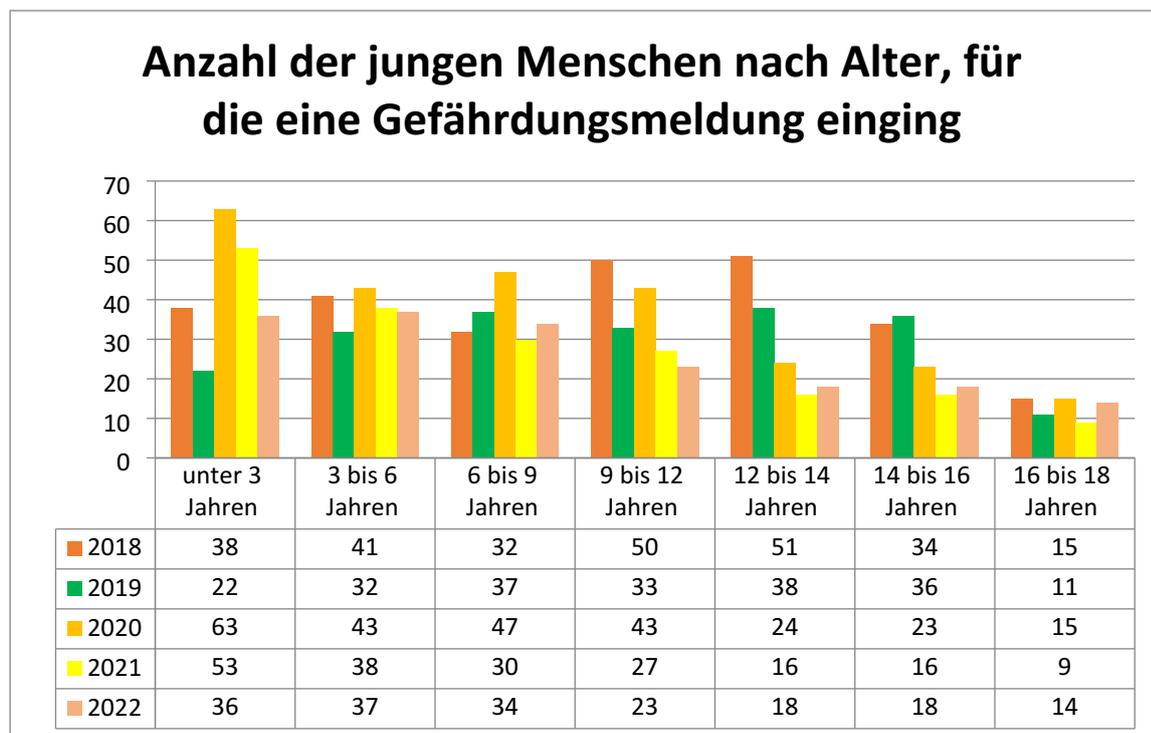
Im Jahr 2022 gingen 109 Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen ein (vgl. 2021: 112 Fälle, 2020: 165 Fälle).



Von den eingegangenen Meldungen waren insgesamt 180 Kinder/Jugendliche (vgl. 2021: 189) betroffen. Im Ergebnis wurden 55 Kinder/Jugendliche als akut von einer Kindeswohlgefährdung betroffen eingestuft. Bei 36 Kindern/Jugendlichen wurde eine latente Gefährdung festgestellt und bei 43 wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Unterstützungsbedarf festgestellt. Bei insg. 46 Kindern/Jugendlichen wurde weder eine Gefährdung noch ein Unterstützungsbedarf festgestellt.

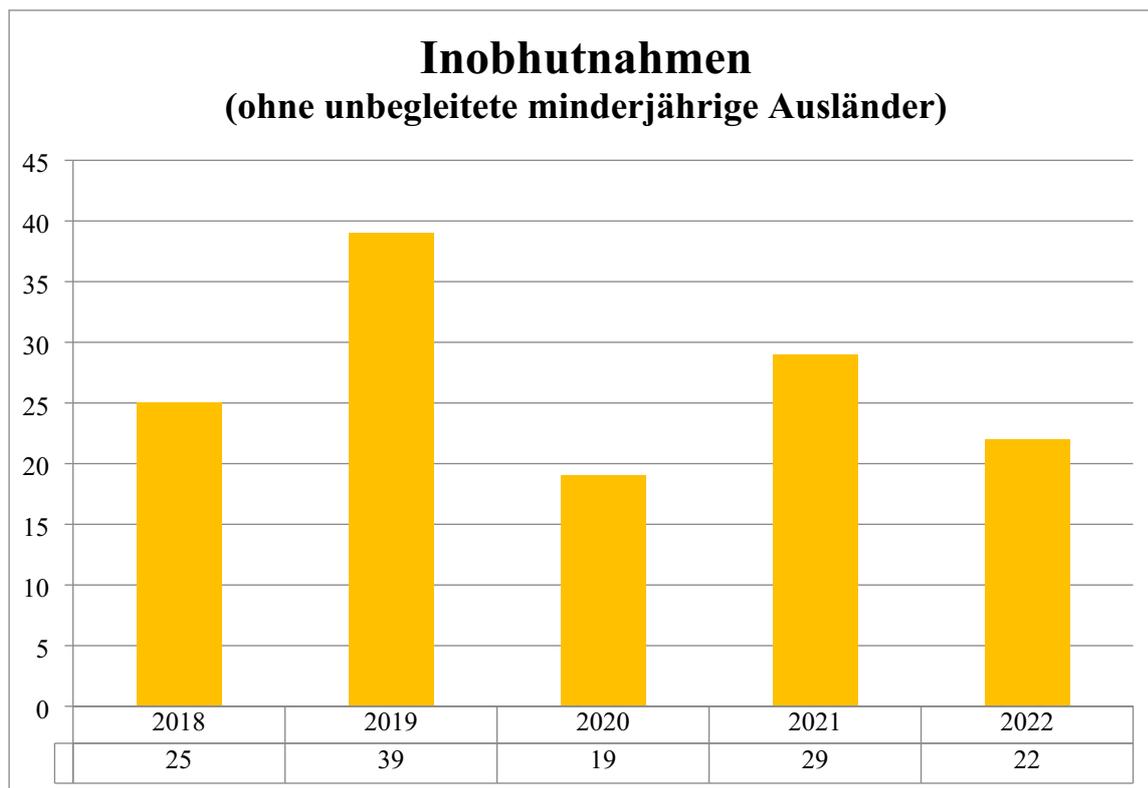
Meldungen von Kindeswohlgefährdungen				
Gemeinde	2022		2021	
	Kinder	Meldungen	Kinder	Meldungen
Aislingen	0	0	0	0
Bachhagel	<5	<5	<5	<5
Bächingen	0	0	<5	<5
Binswangen	<5	<5	<5	<5
Bissingen	7	<5	<5	<5
Blindheim	6	<5	<5	<5
Buttenwiesen	5	<5	6	<5
Dillingen	45	31	40	27
Glött	<5	<5	0	0
Gundelfingen	15	9	24	15
Haunsheim	0	0	0	0
Höchstädt	15	7	9	5
Holzheim	0	0	<5	<5
Laugna	<5	<5	<5	<5
Lauingen	36	18	29	25
Lutzingen	0	0	0	0
Mödingen	<5	<5	0	0
Finningen	<5	<5	<5	
Medlingen	0	0	0	0
Schwenningen	<5	<5	5	<5
Syrgenstein	5	<5	10	5
Villenbach	0	0	<5	<5
Wertingen	12	8	36	11
Wittislingen	0	0	7	5
Ziertheim	0	0	0	0
Zöschingen	6	<5	0	0
Zusamaltheim	<5	<5	6	<5
INSGESAMT	180	109	189	112

Bei Gefährdungsmeldungen richtet sich die Zuständigkeit des Jugendamtes nach dem Ort, an dem die Gefährdung auftritt. Es ist deshalb möglich, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie Gefährdungseinschätzungen auch für Kinder und Jugendliche vornimmt, die nicht im Landkreis ihren Wohnsitz haben. im Jahr 2022 war dies ein Fall.



Abgesehen von der Altersgruppe 16-18 waren alle andere Altersgruppe nahezu gleichermaßen von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen betroffen.

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist im Jahr 2022 leicht zurückgegangen, gegenüber dem Vorjahr (29) wurden im Jahr 2022 insgesamt 22 Kinder/Jugendliche durch eine Inobhutnahme kurzfristig und kurzzeitig aus der Herkunftsfamilie genommen. Die Inobhutnahme stellt das stärkste Mittel zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung dar. Soweit die Sorgeberechtigten nicht einverstanden sind, muss das Familiengericht einbezogen werden. Jugendliche und Kinder können beim Jugendamt auch um Inobhutnahme bitten.



Allgemeine Entwicklungen im Bereich des Sozialen Dienstes beim Amt für Kinder, Jugend und Familie im Jahr 2022:

Es lässt sich unmittelbar keine Steigerung der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen als Folge der Pandemie schlussfolgern, allerdings ist die Anzahl der Meldungen seit Jahren anhaltend hoch.

Insgesamt ist seit längerem zu beobachten, dass die Anzahl und die Komplexität der beim Sozialen Dienst eingehenden Fälle konstant zunehmen. Seit Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 sind neue Aufgaben bzw. eine Erweiterung der Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen hinzugekommen, deren Umsetzung das hohe Maß an Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verstärkt.

So besteht durch das KJSG eine erweiterte Beratungspflicht über alle Angebote bestehender Leistungsträger (§10a), die Perspektivenklärung und Pflicht zur Verbesserung der Situation der Herkunftsfamilie bei fremduntergebrachten Kindern/Jugendlichen (§ 37c) sowie der Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige (§ 41) und zusätzlicher Nachbetreuung (§ 41a) wie die Verpflichtung, bei der Hilfeplanung sowohl nicht sorgeberechtigte Elternteile als auch ggf. andere Leistungsträger einzubeziehen. Auch im Bereich Adoption sind mit der Einführung des neuen Adoptionshilfegesetzes 2021 u.a. mit der erweiterten Beratungspflicht weitere Herausforderungen auf den Sozialen Dienst zugekommen.

Hinsichtlich der ukrainischen Flüchtlinge ist mit der Überprüfung der Kinder, die durch nichtsorgeberechtigte Erwachsene begleitet sind, eine neue zusätzliche Aufgabe im Sozialen Dienst angefallen. In der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat sich insoweit eine Erleichterung ergeben, dass die Fälle nahezu ausschließlich durch Zuweisung nach dem Verteilungsschlüssel eingehen. Die Erhebung der ersten Daten ist damit bereits bei er ersten vorläufigen Inobhutnahme durch das Jugendamt, in dessen Bezirk die minderjährigen Ausländer aufgegriffen werden, erfolgt. Erfreulich ist, dass inzwischen einigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen der Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung gut gelingen konnte.

Nach wie vor ist im Bereich der ambulanten Jugendhilfe eine Zunahme der Hilfen zu verzeichnen, insbesondere auch im Bereich der Schulbegleitungen. Bei stationären Fällen steigt der Bedarf an individuell ausgerichteten Hilfeformen/-einrichtungen z.B. Wohngruppe speziell für Autismus, Essstörungen u.a., was sich wiederum auf die Arbeitsintensität und die Höhe der Kosten auswirkt. Gleichzeitig sind die Einrichtungen, die stationäre Hilfen anbieten, überdurchschnittlich häufig belegt, so dass es nicht immer gelingt, zeitnah einen Platz für die jungen Menschen zu finden, der auch ihrem Hilfebedarf gerecht wird. Durch die im KJSG festgeschriebene Verpflichtung zur Stärkung der Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringungen werden voraussichtlich ambulante Jugendhilfemaßnahmen in den betreffenden Familien steigen. Ziel dabei ist die Rückführung der Kinder/Jugendlichen.

Positiv zu bemerken ist, dass der gesamte soziale Dienst in diesem Jahr an einer mehrtätigen Inhouse-Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilnahm, was zu einer Steigerung der Arbeitsqualität und längerfristig zur Sicherstellung von erfahrenen Fachkräften, die im Kinderschutz zwingend vorgeschrieben sind, führt.

Erzieherische Hilfen und weitere Einzelfallhilfen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist als sozialpädagogische Fachbehörde dafür verantwortlich, die im Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe zu gewähren. Dabei sind im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die Sorgeberechtigten, der junge Mensch selbst (je nach Alter) und weitere wichtige Bezugspersonen, wie Lehrer, behandelnde Ärzte, engere Verwandte u. ä. in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Als ambulante Hilfen bezeichnet man diejenigen Hilfen, die außerhalb von Einrichtungen der Jugendhilfe erbracht werden, z.B. eine sozialpädagogische Hilfe in der Familie selbst. Teilstationäre Hilfen finden in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche für einen Teil des Tages besuchen, statt, beispielsweise in einer Heilpädagogischen Tagesstätte. Der Begriff stationäre Hilfen meint die Unterbringung von Kindern über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses, also in Kinderheimen, Wohngruppen oder bei Pflegeeltern. Stationäre Hilfen werden grundsätzlich nur als „ultima ratio“ gewährt, wenn ein Verbleib des jungen Menschen im Elternhaus auch mit unterstützenden Hilfen nicht mehr möglich ist.

Auch in diesem Jahr war im Bereich der ambulanten Hilfen und im Bereich der Eingliederungshilfe ein erhöhter Unterstützungsbedarf vorhanden. Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe bestanden zum Stichtag 31.12.2022 98 laufende Fälle. (Vorjahr 80 Fälle) Dies entspricht einen Zuwachs von 22,5 %.

Die Tabelle auf Seite 21 zeigt Stichtagszahlen zum 31.12.2022.

Gemeinde	ambulant					teilstationär			stationär				Volljährige	
	§ 30	§ 31	§ 35a			§ 32	§ 35a		§ 33	§ 34	§ 35a		§ 41	§ 41
			Heil- päd. Thera- pie	Schul- beglei- tung	Legas- sthenie/ Dyskal- kulie	HPT	HPT	Integr. Hort			Voll- zeit- pflege	Heim	stationär	ambulant
Aislingen		<5								<5				
Bachhagel		<5							<5				<5	<5
Bächingen	<5	<5												
Binswangen	<5		<5	<5										
Bissingen		<5		<5										
Blindheim		<5	<5	<5						<5		<5	<5	
Buttenwiesen	<5	6	<5	<5		<5	<5	<5	<5	<5		<5		<5
Dillingen	13	17	7	9	<5	<5	<5	<5	8	<5	<5	<5	<5	7
Finningen		<5	<5						<5					
Glött		<5		<5										
Gundelfingen	<5	<5		<5		<5			<5	<5				
Haunsheim		<5							<5					
Höchstädt	<5	6	<5	<5			<5	<5	6	<5	<5	<5		<5
Holzheim	<5	6		<5					<5	<5		<5		<5
Laugna		<5					<5		<5					
Lauingen	11	19	<5	7	<5		<5	<5	7	<5				
Lutzingen				<5										
Mödingen	<5	<5					<5		<5		<5			
Medlingen			<5											
Schwenningen		<5		<5										
Syrgenstein	<5	<5	<5	<5					<5			<5		<5
Villenbach		<5	<5			<5			<5	<5			<5	
Wertingen	9	10	7	<5		<5	<5		<5	6				<5
Wittislingen	<5	<5	<5	<5					<5	<5				
Ziertheim		<5	<5	<5				<5	<5		<5			
Zöschingen														
Zusamaltheim		<5		<5					<5					
außerhalb		<5												
INSGESAMT	49	98	37	47	<5	12	10	10	47	28	<5	11	6	15

§ 30 SGB VIII
§ 32 SGB VIII
§ 34 SGB VIII
§ 35a SGB VIII
§ 41 SGB VIII

Erziehungsbeistandschaft
Heilpädagogische Tagesstätte
Heimerziehung
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Hilfe für junge Volljährige

§ 31 SGB VIII
§ 33 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe
Vollzeitpflege

Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsrecht, familiengerichtliche

Verfahren

Bei einigen Kindern besteht aus unterschiedlichen Gründen nicht die Möglichkeit, den Elternteil, bei dem sie nicht leben, ohne fachliche Begleitung zu treffen. Gelegentlich werden auch Treffen der Kinder, die nicht mehr bei ihren Eltern bzw. ihren Herkunftsfamilien leben können, fachlich begleitet. Bei den meisten der Kinder mit begleitetem Umgang wird längerfristig Umgang in unbegleiteter Form möglich.

Neben der Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. bietet auch der Kinderschutzbund Umgangsbegleitung an.

Begleiteter Umgang kann aufgrund eines familiengerichtlichen Verfahrens, auf Anregung des Jugendamtes oder auf Initiative der Eltern durchgeführt werden. Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Dillingen a.d. Donau e.V. führte zu Jahresbeginn 2023 insgesamt 11 betreute Umgänge, wovon insgesamt 6 Fälle im Jahr 2022 begonnen wurden. Davon war ein Fall durch das Amtsgericht bestimmt worden und 5 Fälle auf Initiative des Jugendamtes begonnen worden. Im Jahr 2022 wurden 5 begleitete Umgänge beendet.

Am Jahresbeginn 2023 waren 2 Anfragen offen.

Insgesamt leistete der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Dillingen a.d. Donau 352 Stunden an Betreuungsarbeit.

Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi – ist Ansprechpartner für werdende Mütter und/oder Väter, Alleinerziehende und Familien mit Kindern der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren. Die seit August 2009 bestehende Fachstelle ist dem Verantwortungsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet und agiert im präventiven Bereich.



Der Grundsatz lautet „ein guter Start ins Kinderleben“. Von Anfang an soll Kindern eine positive Entwicklung ermöglicht werden. Die Fachstelle zielt darauf ab, Risikofaktoren zu begegnen, Situationen der Belastung und Überforderung zu vermeiden sowie den Eltern aus dem Landkreis Dillingen a.d. Donau frühzeitig Hilfe anzubieten.

Folglich zählen Beratung, Information und Vermittlung im Bereich der familienunterstützenden Arbeit zu den Hauptaufgaben. Offene Fragen werden beantwortet, elterliche Sorgen wahrgenommen und Herausforderungen sowie Problematiken aller Art begegnet.

Gemeinsam mit der Familie wird der Unterstützungsbedarf geklärt und eine passgenaue Hilfe gesucht. Jede Unterstützung und jedes Angebot ist freiwillig, vertraulich und kostenfrei. In diese Suche wird dabei das gesamte „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ des Landkreises einbezogen. Dieses Netzwerk profitiert von der Interdisziplinarität der ortsansässigen, beteiligten Akteure in Bezug auf das Kindesalter von 0-3 Jahren.

Das 10. Netzwerktreffen „KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit“ konnte im Mai stattfinden. Schwerpunktthema des Treffens waren psychische Erkrankungen. Frau Susanne Kilian (Dipl. Sozialpädagogin/Familientherapeutin) stellte FIPS, ein Beratungsangebot für Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil, des Bezirkskrankenhauses Günzburg der Psychiatrischen Institutsambulanz vor. Die Psychologinnen Vivien Grünrock und Mira Seitzer präsentierten den Krisendienst Schwaben – Hilfe bei psychischen Krisen.

Der Arbeitskreis „Gewaltfrei Zusammenleben“ traf sich im März 2022 im Großen Sitzungssaal. Für diese Veranstaltung wurde Frau Anna Müller, Assistenzärztin am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Ulm eingeladen. Der Arbeitskreis erhielt einen Einblick in die Gewaltopferambulanz und deren Arbeit.

Projektmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanzieren die KoKi sowie deren Angebote. Die Fördersumme basiert auf der Lebendgeborenenrate des Landkreises. Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trägt ebenso Eigenmittel zur Finanzierung. Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ stand eine zusätzliche Fördersumme zur Verfügung.



Zwei Familienhebammen (FamHeb) sowie sechs Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) bilden das achtköpfige Team der freiberuflichen Gesundheitsfachkräfte (GFK) der Dillinger KoKi (Stand: 31.12.2022). Um die Qualifizierung weiterhin hoch zu halten, wurde die Supervision für die Fachkräfte 2022 wieder eingeführt.

Die Arbeitstreffen der FamHeb/FGKiKP fanden regelmäßig mit dem Fokus des Austausches und der Organisation statt. Neuerungen, aber auch fachliche Inhalte, wurden thematisiert. Unter anderem stellte Frau Schäfer die Medizinische Kinderschutzhotline – ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen – der Uniklinik Ulm vor. Eine Multiplikatorenschulung von der Familienkasse zum Thema Kindergeld und Kinderzuschlag wurde für das Team organisiert. Bei den Fortbildungsschwerpunkten ist ebenso die Fachveranstaltung „Frühgeborene Kinder und ihr Frühstart ins Leben“ zu nennen.

Die KoKi konnte insgesamt 47 Familien die enge Begleitung dieser Fachkräfte bieten (2020: 41 Familien; 2021: 46 Familien). Diese erfolgt meist nach der Betreuung durch eine Nachsorgehebamme (Wochenbettbetreuung) und in Form von Hausbesuchen. Im Vergleich zum Vorjahr spielte der Coronavirus bei der Unterstützung der Familien keine Rolle mehr. Das Angebot stellt eine große Hilfe für Familien mit Belastungen, bei Unsicherheiten, chronischer Erkrankung der Kinder, rasch aufeinander folgende Geburten, sozialer Isolation, unsicherer Wohnsituation, Abwesenheit eines Elternteils, Regulationsstörungen, Frühgeborenen, Mehrlingsgeburten und anderweitige Lebenssituationen dar.

Die Gesundheitsfachkräfte legen dabei den Fokus auf die Beratung der Eltern und den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Ebenso von zentraler Bedeutung ist die Stärkung der Elternkompetenz. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung und Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote des KoKi Netzwerkes.

Der Willkommensbesuch für Babys- und Kleinkinder ist ein weiteres niedrigschwelliges, familienunterstützendes Angebot, das von den Eltern sehr gut angenommen wird.

Neben den FamHeb/FGKiKP hat die KoKi in Einzelfällen die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Fachkräfte einzusetzen. Im Haushaltsunterstützenden Training – kurz HUT – werden Familien bei der Organisation des eigenen Haushalts unterstützt und angeleitet. Im Jahr 2022, sowie auch im Vorjahr hat keine Familie mit Kindern unter drei Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Seitens der KoKi bestand die Möglichkeit dieses Training durchzuführen.

Die Familienpatenschaften des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Dillingen a.d. Donau e.V. (DKSB) sind als weiteres Angebot zu nennen. Im Jahr 2022 konnten insgesamt sieben Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren durch Familienpatenschaften unterstützt werden (2020: 5 Familien; 2021: 4 Familien). Zu den Aufgabenbereichen der Ehrenamtlichen des DKSB zählten vor allem Kinderbetreuung, Hilfe bei der Bewältigung des Haushalts, Austausch mit den Eltern sowie deren Begleitung (bspw. bei Amtsgängen).

Mit dem Angebot der Baby- und Kleinkindersprechstunde in Wertingen bestand für 64 Eltern nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, die Sprechstunde dreimal monatlich (mittwochs von 8.30 bis 12.30 Uhr) im Mehrgenerationenhaus des ASB zu besuchen.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 148 Beratungen stattfinden (2020: 113 Beratungen; 2021: 129 Beratungen). In den insgesamt 37 Sprechstundenterminen (2020: 25 Termine; 2021: 32 Termine) zählten unter anderem Fragen zu Schlaf, Entlastungsmöglichkeiten, Beikost, Spielzeug, Motorik, Pflege und Stillen zu den elterlichen Anliegen.

Neu ist das Parallelangebot der Baby- und Kleinkindersprechstunde im Familienzentrum Dillingen. Drei Gesundheitsfachkräfte der KoKi (Frau Gollmann, Frau Sattmann, Frau Schülling) bieten im Wechsel jeden ersten Mittwoch im Monat von 9:30 bis 11:00 Uhr eine

Sprechstunde an. In der Etablierungsphase konnten seit Beginn (01.08.2022) 11 Beratungen stattfinden.

Um auf die obengenannten Angebote aufmerksam zu machen, verfolgt die KoKi das Ziel, die Zielgruppe durch Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.



Auf der Messe „WIR“ am 25.05.2022 waren die KoKi, die Gesundheitsfachkräfte, die Gesundheitsregion Plus sowie die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen gemeinsam an einem Messestand vertreten.

Abbildung 1: Messestand mit Frau Gollmann, Frau Schülling (Gesundheitsfachkräfte), Frau Schweigert (Gesundheitsregion Plus) Frau Schuldes und Frau Eder (Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

Im Fach „Familie und Betreuung“ der Landwirtschaftsschule Wertingen Abteilung Hauswirtschaft fand am 28.06.2022 eine Vorstellung der KoKi Fachstelle statt. Inhaltlich standen herausfordernde Lebenssituationen im Fokus. Methodisch erarbeiteten sich die Studierenden per Logos ein Cluster von wichtigen Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis. Am Tag der offenen Tür im Landratsamt am 03.07.2022 war das KoKi Büro (2. OG, Nr. 217) für die Öffentlichkeit zugänglich. Informieren konnten sich die Besucher über die Fachstelle und deren Unterstützungsangebote durch persönliche Gespräche. Zur Mitnahme lagen u.a. zahlreiche Broschüren, Flyer, Giveaways, Notizblöcke und Zeitschriften bereit.



Seit Mai 2022 ist bei Öffentlichkeitsveranstaltungen oder Netzwerkveranstaltungen der neue KoKi Roll-Up in Gebrauch. Um zeitgemäß zu sein, ist nebenstehender QR Code auf dem Roll-Up abgebildet, der die Adresse des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Telefon- und Faxnummer der KoKi sowie die Internetseite des Familienportals beinhaltet.

900 Willkommensgrüße wurden – basierend auf § 2 KKG Abs. 1 – an Eltern von Neugeborenen im Landkreis Dillingen a.d. Donau versendet. Dieser Gruß nach einer Geburt beinhaltet ein Glückwunschsreiben des Landrats, wichtige Kontakte und Informationen für die erste Zeit, einen Gutschein vom Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben (AWV) über zehn kostenlose Windelsäcke sowie die ersten zwei Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes.

Seit Juni 2022 besteht für Interessierte die Möglichkeit, nicht nur die Elternbriefe Nummer 3-6, sondern auch die Elternbriefe für das zweite (Nummer 7-10) und das dritte Lebensjahr (Nummer 11-14) in Papierform kostenfrei zu bestellen. Im vergangenen Halbjahr nahmen 15 Eltern das Angebot in Anspruch. Als Werbemittel wurde eine Karte in Scheckkartenformat mit ausgewählten Rufnummern für den Geldbeutel entwickelt. Auf der Vorderseite sind wichtige Nummern wie Polizei, Feuerwehr/Notruf, Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Kinderarzt,

Giftnotruf Bayern, Elterntelefon, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen und Krisendienst Bayern Psychische Krisen aufgelistet. Die Rückseite der Karte dient gleichzeitig als Visitenkarte der KoKi.

Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden im Landkreis Dillingen a.d. Donau 6 Kinderkrippen, 58 Kindergärten und 1 Hort.

Der Hort und weitere 17 Kindergärten sind integrative Einrichtungen. Diese können mindestens drei von Behinderung bedrohte oder behinderte Kinder aufnehmen, weitere 26 Kindertageseinrichtungen bieten Plätze für Einzelintegrationen an. Vier der Einrichtungen sind Schwerpunkt-Kitas für Sprache und Integration.

Für Kinder unter drei Jahre hatten die reinen Kinderkrippen insgesamt 177 genehmigte Plätze aufzuweisen, was ein Zuwachs von 61 Plätzen aufzeigt. Für altersgemischte Kindertageseinrichtungen waren 4470 Plätze genehmigt. Somit wurden weitere 725 Plätze durch Interimslösungen, Vergrößerungen und Neubauten geschaffen. Für Schulkinder wurden 150 Plätze bereitgestellt.

Der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten führte auch im Jahr 2022 zu einigen Schließungen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt jedoch stetig weiter an.

Der kommende Ganztagsbetreuungsanspruch für Schulkinder sowie der Ausbau von Kindertagesstätten war ein zentrales Thema im Bereich der Kita – Fachberatung. Neben dem Prozess der Zulassung zum Betrieb wurde hier ebenfalls der Fachkräftemangel thematisiert. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie erließ 10 Eignungsfeststellungsbescheide für Assistenzkräfte, die im Landratsamt Dillingen an der Donau qualifiziert wurden. Assistenzkräfte unterstützen Fach- und Ergänzungskräfte in der Kita im pädagogischen Alltag.

Um die Fachkräftegewinnung im Landkreis voran zu treiben, wurden 22 Genehmigungen nach § 16 Abs.6 Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) als pädagogisches Personal ausgesprochen.

Das Gute-Kita-Gesetz wurde neben finanziellen Stärkungen auch in Form eines Leitungs- und Verwaltungsbonus umgesetzt. Durch den geplanten Leitungs- und Verwaltungsbonus erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, die Leitungsperson durch zusätzlichen Personaleinsatz zugunsten der vom Träger zu definierenden Leitungsaufgaben von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst oder von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen. Der Träger kann dabei durch Definition des Leitungsprofils individuell entscheiden, welche Aufgaben er als Leitungsaufgaben ansieht und welche Aufgaben von dem zusätzlich eingesetzten Personal übernommen werden sollen. Hierzu wurden insgesamt 43 bewilligt,

durch vorrangegangene intensive Beratung und Prüfung der eingereichten Konzepte. Am 31.12.2022 endete das Gute-Kita-Gesetz, was einen großen Beratungsbedarf der einzelnen Kommunen bedingte.

Im Aufgabenbereich der Fachaufsicht und Fachberatung Kindertagesstätten kam es 2022 stetig zu gesetzlichen Veränderungen, die teils durch Newsletter, amtlichen Mitteilungen sowie eine Überarbeitung des BayKibiG's bekanntgemacht wurden. Um hier auf dem neuesten Stand zu bleiben, bedurfte es regelmäßiger Termine mit der Regierung Schwaben sowie dem bayrischen Staatsministerium.

Die Träger und Leitungen wurden wie gewohnt in Form der Leitungs- und Trägerkonferenz im Großen Sitzungssaal informiert.

Die ständig neuen Herausforderungen für die Einrichtungen sorgten für viele Unsicherheiten und Fragen. Dennoch zeigten die Kindertageseinrichtungen große Flexibilität und große Einsatzbereitschaft. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle im Landratsamt belegte ein weiteres Mal das große gegenseitige Vertrauen und die starke Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

Wirtschaftliche Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen

Sind Eltern aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage die Beiträge für den Besuch ihres Kindes in einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort zu bezahlen, können diese im Rahmen der Jugendhilfe ganz oder teilweise gem. § 90 SGB VIII übernommen werden.

Die Anzahl der Kinder, für die das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Gebühren übernommen hatte, ist im Vergleich zu Vorjahr angestiegen. Lag die monatliche durchschnittliche Fallzahl in Jahr 2021 bei 155 Fälle, so stieg diese im Jahr 2022 auf 182 Fälle. Ursache für die Entwicklung ist die wachsende Zahl der Sozialleistungsempfänger. Die Übernahme der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen sind damit verpflichtend bei einer Antragsstellung.

Gemeinden	Anzahl der Kinder für die Gebühren im Jahr 2022 übernommen wurden	darunter:			
		Kinderkrippenbereich 0 bis 3 Jahre	Kindergartenbereich 3 bis 6 Jahre	Hortbereich	schulische Mittagsbetreuung
Aislingen, Markt	<5	<5			
Bachhagen					
Bächingen a.d.Brenz	<5	<5			
Binswangen	<5		<5		
Bissingen, Markt	<5	<5			
Blindheim					
Buttenwiesen	<5		<5		<5
Dillingen a.d.Donau, Stadt	55	23	12	20	
Glött					
Gundelfingen a.d.Donau, Stadt	10	6	<5	<5	
Haunsheim					
Höchstädt a.d.Donau, Stadt	11	11			
Holzheim	7	<5	5	<5	
Laugna					
Lauingen (Donau), Stadt	44	21	23		
Lutzingen					
Mödingen					
Finningen					
Medlingen					
Schwenningen					
Syrgenstein	<5		<5		
Villenbach					
Wertingen, Stadt	15	<5	10	<5	
Wittislingen, Markt	18	5	13		
Ziertheim	<5	<5			
Zöschingen					
Zusammlheim					
Landkreis Dillingen a.d.Donau	174	74	73	26	<5

Fachaufsicht, Fachberatung für Kindertagespflege

11 Teilnehmerinnen des Landkreises Dillingen a.d.Donau schlossen am 14.07.2022 erfolgreich den Qualifizierungskurs Kindertagespflege ab. Der Qualifizierungskurs wurde in Kooperation mit dem Landkreis Donau – Ries in einem Präsenz- und Onlinesetting durchgeführt. Die Themeninhalte der Grundqualifizierung wurden an das Gesamtkonzept Kita angepasst, da dieser Abschluss nicht mehr nur zu einer Tätigkeit als Tagesbetreuung berechtigt, sondern auch die Fachkräftegewinnung im Kitabereich unterstützt.

Grundlage hierfür war das Curriculum vom Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI). Es wurden insbesondere Themen wie der Beruf einer Tagespflegeperson, rechtliche und finanzielle Grundlagen, Umgang mit der Eingewöhnungsphase, Schwierige Erziehungssituationen, Tageskinder-eigene Familie, Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Bildungsauftrag in der Tagespflege, Vernetzung und Kooperation und die Erarbeitung eines eigenen Tagespflegekonzeptes behandelt. Mit einem mündlichen Kolloquium schlossen alle 11 Teilnehmerinnen erfolgreich den Qualifizierungskurs Kindertagespflege ab.

Derzeit gibt es im Landkreis Dillingen 30 Tagespflegepersonen. Davon betreuen aktiv 22 Tagespflegepersonen insgesamt 67 Kinder. Ausschließlich in der Ersatzbetreuung sind 4 Tagespflegepersonen tätig.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes nach § 38 JGG und §§ 2, 52 SGB VIII und bedingt eine Teilnahme am gesamten Jugendgerichtsverfahren.

Die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist es, sowohl soziale als auch pädagogische Aspekte in das Verfahren einzubringen. Damit werden beteiligte Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des familiären, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes des Jugendlichen/ Heranwachsenden unterstützt. Die Jugendhilfe im Strafverfahren äußert sich zu einer möglichen besonderen Schutzbedürftigkeit sowie zu den erzieherischen Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

Seit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren, das Ende 2019 in Kraft getreten ist, wird die Jugendhilfe im Strafverfahren deutlich früher in ein Verfahren eingebunden. Somit steigt diese bereits ab Beginn des polizeilichen Ermittlungsverfahrens in den Beratungsprozess ein und begleitet die Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten, bzw. die Heranwachsenden bis zum Ende des Verfahrens.

Straffällige Jugendliche (14 bis 17 Jahre) sowie Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) werden über den Ablauf des Strafverfahrens beraten. Dem Jugendgericht wird vorab schriftlich und im Rahmen der Hauptverhandlung mündlich ein Bericht über die o.g. Aspekte erstattet. 2022 nahm die Jugendhilfe im Strafverfahren an 118 Jugendgerichtsverhandlungen teil.

Nach § 38 Abs. 5 JGG „(...) wacht die Jugendgerichtshilfe darüber, dass der Jugendliche Weisungen und Auflagen nachkommt. Erhebliche Zuwiderhandlungen teilt sie dem Jugendgericht mit.“

Im Jahr 2022 wurden durch die Jugendhilfe im Strafverfahren insgesamt 557 Delikte bearbeitet (davon 306 Jugendliche, 251 Heranwachsende).

Den größten Anteil haben Körperverletzungsdelikte (2021: 98; 2022: 112). Es folgen Verkehrsdelikte wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Trunkenheit im Verkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort oder Gefährdung des Straßenverkehrs (2021: 68; 2022: 83) sowie Eigentumsdelikte, d.h. Diebstahl, besonders schwere Fälle des Diebstahls und Raub (2021: 67; 2022: 80). Gleichbleibend hoch sind auch die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (2021: 69; 2022: 70).

Es lässt sich die Zahl der sonstigen Delikte als rückläufig bezeichnen, da innerhalb dieser Deliktgruppe vor allem die zahlreichen Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz weggefallen sind. Weiterhin ist jedoch ein Trend zu Delikten mit oder über Soziale Medien zu beobachten

(Betrugsfälle über Internetkäufe/ Beleidigungen/ Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen/ Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, etc. über Handy).

Dank der rückläufigen Coronazahlen konnte im Jahr 2022 erneut ein Sozialer Trainingskurs ins Leben gerufen werden.

Die Ableistung von Sozialstunden gestaltet sich nach wie vor schwierig, da mehrere Einrichtungen pandemiebedingt keine Jugendlichen mehr aufnehmen oder die Anzahl der Ableistungsplätze reduziert haben.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren konnte 2022 einen Kooperationspartner für einen Online-Anti-Aggressionskurs gewinnen. Dabei werden die Täter online von Pädagogen und Anti-Aggressionstrainern begleitet und es findet ein regelmäßiger Austausch über eine Chatfunktion statt. Im Jahr 2022 haben 9 Jugendliche bzw. Heranwachsende teilgenommen.

Ebenso führt die Jugendhilfe im Strafverfahren weiterhin eigenständig Diversionen, Gesprächsweisungen und Täter-Opfer-Ausgleiche durch.

Schülergremium RESET

Im Rahmen des Schülergremiums RESET werden Strafverfahren jugendlicher Ersttäter von der Staatsanwaltschaft an das Amt für Kinder, Jugend und Familie weitergeleitet. Dies betrifft leichte bis mittelschwere Straftaten, bei denen die Täter in vollem Umfang geständig sind.

Die Zustimmung der Jugendlichen und ihrer Eltern vorausgesetzt, wird dann in einem Gremium von in etwa gleichaltrigen Jugendlichen über die Straftat gesprochen und von den Mitgliedern des Gremiums eine Maßnahme festgelegt, die der/die jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zu erledigen hat. Ist die Maßnahme erledigt, so stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Die Arbeit des Schülergremiums wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie pädagogisch begleitet.

Die Erfahrungen mit seit 2012 bestehenden Projektes RESET sind nach Einschätzung von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt weiterhin gut. Der Großteil der Jugendlichen, die am Schülergremium teilgenommen haben, wird danach nicht mehr straffällig. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie tauscht sich regelmäßig mit Polizei und Staatsanwaltschaft über die Erfahrungen mit RESET aus.

Im November 2021 wurden alle weiterführenden Schulen im Landkreis Dillingen angeschrieben und nach interessierten Schülerinnen und Schüler gefragt, die sich eine Ausbildung als Schülerrichterin und Schülerrichter vorstellen können. Am 07. März 2022 hat

dazu eine Informationsveranstaltung in den Gebäuden der Polizeiinspektion Dillingen für die interessierten Jugendlichen stattgefunden.

Seit dem 18. März 2022 gibt es im Landkreis 22 Schülerrichterinnen und Schülerrichter, welche seither für Reser ehrenamtlich tätig sind.

Anzahl der Beschuldigten	13
Männlich	13
Weiblich	0

Delikte	
Fahren ohne Fahrerlaubnis	3
Diebstahl	5
Sachbeschädigung	1
Körperverletzung	1
Vergehens nach dem Pflichtversicherungsgesetz	1
Steuerhinterziehung	1
Urkundenfälschung	1

Erteilte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	
Aufsatz zum Thema	2
Gestaltung eines Plakats	5
Handwerkliche Gestaltung von Skulpturen (unter der Verwendung verschiedener Materialien wie Metall, Holz, etc.)	4
Zeichnung Comic über möglichen Tathergang	1
Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf für Berufswunsch	1
Entschuldigungsbrief	3

Durchführung Gremiumsgespräche und Maßnahmen	
Erledigte Maßnahmen	13
Maßnahmen nicht erledigt	/
Kein Gremiumsgespräch erfolgt	/

Insgesamt sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr von 1 auf 13 deutlich gestiegen. Das Schülergremium wurde während der Pandemie ausgesetzt, seit 2022 werden dem Projekt wieder Fälle zugewiesen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sucht weiterhin Jugendliche, die bereit sind, sich bei RESET ehrenamtlich zu engagieren.

Ansprechperson hierfür ist Frau Theresa Bieberle (Tel.Nr.: 09071/51-436).

Vollzeitpflege Adoption

Am 30.09.22 waren 32 Pflegefamilien innerhalb des Landkreises Dillingen/Donau mit ihren Familien und Pflegekinder zu einem gemeinsamen Nachmittag im Kath. Pfarrzentrum, St. Ulrich in Dillingen, eingeladen, um sich auszutauschen und Landrat Markus Müller kennenzulernen.

Landrat Markus Müller begrüßte die Pflegefamilien und bedankte sich für deren unermüdlichen und engagierten Einsatz. Insgesamt wurden im Jahr 2022 insgesamt 58 Kinder und Jugendliche im Landkreis betreut. Der Landrat betonte, dass Pflegeeltern ihren Pflegekindern „Haus und Herz“ öffnen, um ihnen einen sicheren Ort zu schenken. Diese Aufgabe sei besonders herausfordernd, da Pflegeeltern den Bogen zwischen Herkunftsfamilie, Alltag und Lebensperspektive spannen. Dies erfordere neben Geduld besonders viel Feingefühl und Verständnis.

Bei Kaffee und Kuchen ergaben sich zahlreiche persönliche Gespräche und ein lebendiger Austausch über die jeweils individuelle Situation, in der sich jede Pflegefamilie befindet.

Für die Kinder und Jugendlichen gab es eine abwechslungsreiche Betreuung und Beschäftigung, von kreativen Angeboten, wie Basteln und Kinderschminken bis zur großen Kugelbahn des Kreisjugendringes Dillingen im Freien, sowie Gokart fahren und Fußball spielen. Zum Abschluss des Nachmittages zauberte die Kulturküche WaDoh, ein Verein, der es sich zum Ziel gemacht hat, interkulturelle Begegnungen durch gemeinsames Kochen zu fördern, ein afrikanisches Buffet, das für einen kulinarischen Höhepunkt besonderer Art sorgte.

Landrat Markus Müller übergab an alle neuen Pflegeeltern die Ehrenamtskarte mit seinem persönlichen Dank und seiner Anerkennung über deren täglichen großen Einsatz für die ihnen anvertrauten Kindern.

Zum Jahresende 2022 bedankte sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie bei den aktuell belegten Pflegefamilien für deren unermüdlichen und engagierten Einsatz. Als kleine Aufmerksamkeit bekamen alle Pflegefamilien unter anderem den Mutmacher Kalender 2023 geschenkt. Dieser illustriert in zwölf Mutmachergeschichten den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen, die in unterschiedlichen Formen der stationären Jugendhilfe aufgewachsen sind.

Für unsere Pflegefamilien wurde für das kommende Jahr ein umfangreiches und ansprechendes Begegnungs- und Fortbildungsprogramm zusammengestellt. Pflegeeltern können sich im Rahmen unseres ganztägigen Fortbildungstages mit dem Thema: „Biografiearbeit – wer bin ich, wo komme ich her, wo gehöre ich hin?“ auseinandersetzen. Für unsere Pflegekinder ermöglichen wir Begegnungen untereinander, je nach Alter können sie an einem Picknick, an einer Alpaka Wanderung oder einem Kinobesuch teilnehmen. Für die Pflegeeltern gibt es noch das zusätzliche Angebot von Gesprächsabenden zu relevanten Themen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2022 vier neue Familien als Vollzeitpflegeeltern erfolgreich gewonnen, vier weitere Paare befinden sich gerade in der Orientierungsphase und nehmen am Qualifizierungskurs für Vollzeitpflegeeltern Anfang März 2023 teil.

Im Bereich Adoption haben im vergangenen Jahr 13 Informationsgespräche für Paare, die an einer Fremdadoption interessiert sind, stattgefunden. Die meisten dieser Interessenten befinden sich noch im prozesshaften Überprüfungsverfahren.

Ein weiteres umfangreiches Aufgabenfeld im Bereich Adoption ist der Stiefelternadoptionbereich, insgesamt wurden neun Stiefelternadoptionen in die Wege geleitet.

Aktuell wird eine Familie, die ein Kind im Jahr 2022 im Rahmen der Adoptionspflege aufgenommen hat, bis zum familiengerichtlichen Verfahren weiterhin begleitet und betreut.

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsurkunden

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übt die Vormundschaft und Pflegschaft als gesetzlicher Vertreter für Kinder und Jugendliche aus, wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigte die elterliche Sorge ganz oder teilweise nicht ausüben können. Dies kann kraft Gesetzes eintreten, etwa bei minderjährigen Müttern oder aufgrund einer Entscheidung des Familiengerichtes, das einen Entzug der elterlichen Sorge dann auszusprechen hat, wenn dies aus Gründen des Kindeswohls notwendig ist. Als Vormund oder Ergänzungspfleger sind die Interessen und Rechte des Mündels zu vertreten und die Erziehung des minderjährigen Menschen zu gewährleisten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendhilfe, also der freien Träger oder der sozialen Dienste, erforderlich. Dies findet im Rahmen des Hilfeplanverfahrens oder auch bei Fachkonsultationen und Einzelgesprächen statt.

Im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022) gab es insgesamt 35 Vormundschaften und insgesamt 36 Pflegschaften. Insgesamt konnten 6 Pflegschaften und 4 Vormundschaften beendet werden. Die Altersstruktur aller Mündel bewegte sich dabei von 1 bis 18 Jahren. Erfreulicherweise konnten die Mündelkontakte, die in der Regel mindestens einmal im Monat vorgenommen werden, persönlich erfolgen. Soweit ein persönlicher Kontakt nicht möglich war, wurden die Kontakte über digitale Medien ausgeübt. Dem Familiengericht wurde darüber in jedem Einzelfall schriftlich berichtet.

Im Bereich der Vormundschaft und Pflegschaft werden regelmäßig Termine bei den Familiengerichten sowie Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wahrgenommen.

Eine weitere Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist die Führung einer Beistandschaft. Dabei vertritt das Amt das Kind gesetzlich bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden 799 Beistandschaften. (Vorjahr 765 Fälle Stand 31.12.2021). Unter Berücksichtigung der 98 beendeten Beistandschaften ergab sich ein Zuwachs von 132 Fällen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 50 Beratungen in Anspruch genommen.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie besteht weiterhin die Möglichkeit, die Anerkennung der Vaterschaft, das gemeinsame Sorgerecht oder die Unterhaltsverpflichtung kostenlos zu beurkunden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 261 Beurkundungen vorgenommen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Beistandschaften	737	755	756	765	799
Bestellte Amtspflegschaften	41	37	33	33	36
Amtsvormundschaften	20	17	26	28	35
gesetzliche Amtsvormundschaften	1	1	4	2	2
bestellte Amtsvormundschaften	19	16	22	26	33
Beurkundungen	225	283	374	351	261
Mitteilungen über die Geburt von Kindern nicht verheirateter Mütter	239	226	253	277	254

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten alleinerziehende und alleinstehende Elternteile auf Antrag, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht mindestens die festgesetzten UVG-Beträge zahlt. Halbweisen können Leistungen beziehen, wenn die Halbweisenrente niedriger als die UVG-Beträge ist.

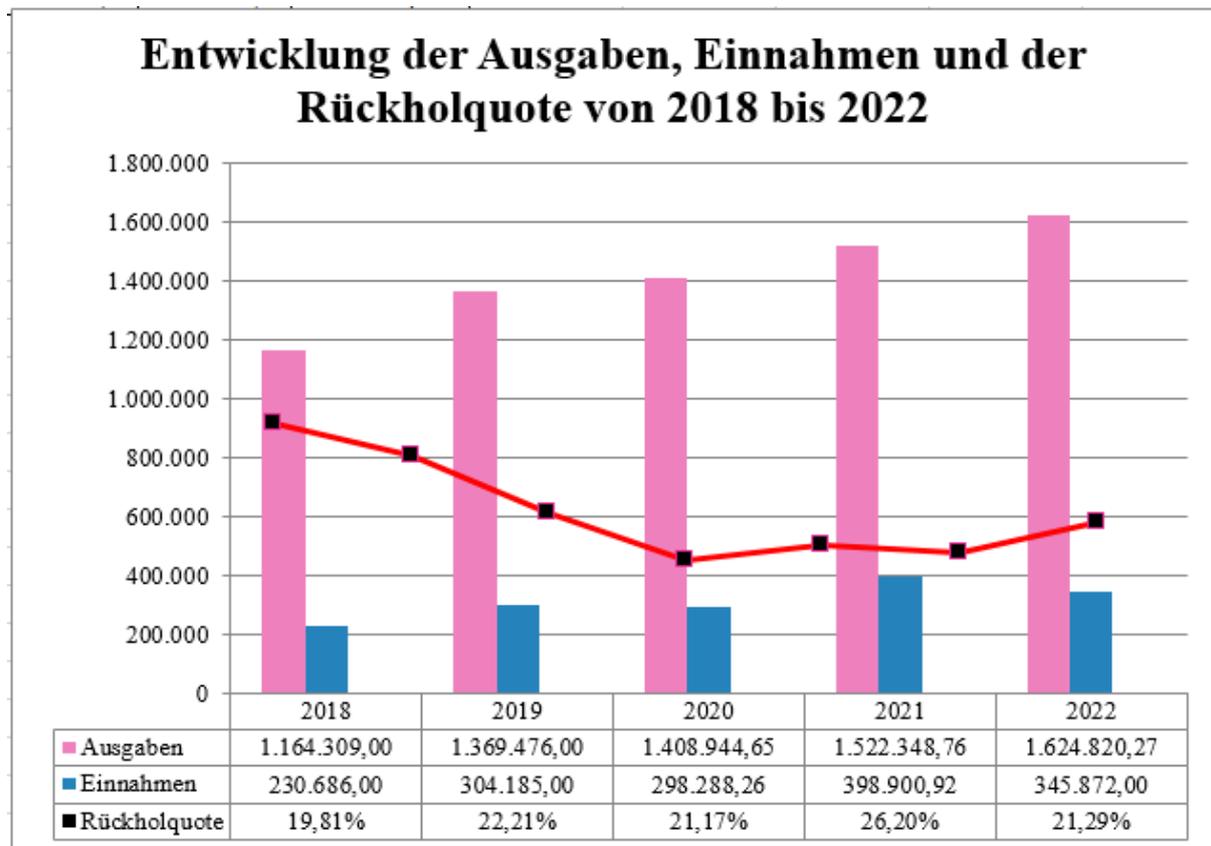
Die Höhe der monatlichen Leistung richtet sich nach dem Mindestunterhalt abzüglich des Erstkindergeldes. Sofern das Kind Unterhalt, Waisenbezüge oder Einkünfte aus Vermögen und Arbeit erhält, mindern diese den Leistungsanspruch.

Im Jahr 2022 erhielten Kinder im Alter unter sechs Jahren grundsätzlich eine finanzielle Hilfe in Höhe von 177,00 € monatlich, im Alter von sechs bis unter 12 Jahren in Höhe von 236,00 € monatlich und im Alter von 12 bis unter 18 Jahren in Höhe von 314,00 € monatlich.

Im vergangenen Jahr wurden für 273 Kinder Leistungen beantragt. Dies sind 63 Anträge mehr als im Vorjahr.

Am 31.12.2022 standen 538 Kinder im Leistungsbezug. Die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern im Jahr 2022 betragen 1.624.820,27 €.

Von den Unterhaltspflichtigen konnten 345.872,17 € vereinnahmt werden, was einer Rückholquote von 21,29 % entspricht.



5. Einnahmen und Ausgaben

Jahr	2020	2021	2022
Einnahme	2.055.390,44 €	1.839.200,16 €	1.390.259,38 €

Ausgabe	8.221.209,96 €		8.738.119,16 €		9.439.895,55 €
Differenz	6.165.819,52 €		6.898.919,00 €		8.049636,17€

Im Vergleich zum Vorjahr fällt bei Betrachtung des Abschnitts Jugendhilfe des Kreishaushalts zunächst auf, dass sich die Einnahmen zum Vorjahr um 24,4 % verringert haben und die Ausgaben um ca. 8 % angestiegen sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl an Erstattungen noch nicht eingegangen ist und damit im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden konnte. Die Erhöhung der Ausgaben resultiert aus dem intensiven Unterstützungsbedarf im ambulanten und stationären Bereich. Kennzeichnend für das Jahr 2022 war der steigende Bedarf an ambulanten Erziehungsbeistandschaften im Bereich der Eingliederungshilfe, der Schulbegleitungen sowie der intensiven Familienhilfen.

BILDUNGSREGION

Landkreis Dillingen a.d. Donau



BILDUNG als Basis für Innovation und Wohlstand



www.landkreis-dillingen.de